

# Lehrplan

für die Berufsschulen

im Amtsbereich des Landesschulrates für Oberösterreich  
gemäß Rahmenlehrplan BGBl. 2003, 3. Oktober 2003, 461. VO  
in der geltenden Fassung

**Lehrberuf: Dachdecker**

## Unterrichtsausmaß

<b>Jahresunterricht:</b>	<b>Lehrgangunterricht:</b> 3 Lehrgänge zu je 10 Wochen mit je 42 Wochenstunden (ohne Religionsunterricht)
--------------------------	--

## Stundenausmaß

Pflichtgegenstände	Gesamtstundenzahl aller Schulstufen im	
	Jahres-	Lehrgangs-
	unterricht	
Politische Bildung	-	80
Deutsch und Kommunikation	-	80
Berufsbezogenes Englisch	-	80
Betriebswirtschaftlicher Unterricht	-	180
Fachunterricht	-	840
Gesamtstundenzahl	-	<b>1.260</b>

### Freigegenstände:

Religion  
Lebende Fremdsprache (als zweite Fremdsprache)  
Deutsch  
Bauökologie

### Unverbindliche Übungen:

Leibesübungen

### Förderunterricht

# Stundentafel

## Lehrberuf: Dachdecker

Pflichtgegenstände		Jahresunterricht					Lehrgangsunterricht				
		Klassen				SU	Klassen				SU
		1.	2.	3.	4.		1.	2.	3.	4.	
Politische Bildung	PB						20	40	20	-	<b>80</b>
Deutsch und Kommunikation	DUK						30	20	30	-	<b>80</b>
Berufsbezogenes Englisch	BE						30	20	30	-	<b>80</b>
							80	80	80	-	<b>240</b>
<b>BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER UNTERRICHT</b>											
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr	WSV						20	20	40	-	<b>80</b>
Rechnungswesen *)	RW						40	40	20	-	<b>100</b>
							60	60	60	-	<b>180</b>
<b>FACHUNTERRICHT</b>											
Fachkunde*)	FK						90	90	80	-	<b>260</b>
Angewandte Mathematik *)	AMA						40	40	40	-	<b>120</b>
Fachzeichnen	FZ						50	40	50	-	<b>140</b>
Praktische Arbeit	PA						100	110	110	-	<b>320</b>
							280	280	280	-	<b>840</b>
<b>FREIGEGENSTÄNDE und unverbindliche Übungen</b>											
Religion	RLK						20	20	20	-	<b>60</b>
Lebende Fremdsprache (als 2. Fremdsprache)	LF						40	40	40	-	<b>120</b>
Deutsch	D						40	40	40	-	<b>120</b>
Bauökologie	BÖ						20	20	20	-	<b>60</b>
Leibesübungen	LÜ						20	20	20	-	<b>60</b>
Förderunterricht **)							20	20	20	-	<b>60</b>
<b>Gesamtstundenzahl der Pflichtgegenstände</b>							<b>420</b>	<b>420</b>	<b>420</b>	-	<b>1260</b>

\*) Dieser Pflichtgegenstand kann in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot geführt werden.

\*\*\*) Förderunterricht nach jeweiligem Bedarf

## **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN**

Siehe Anlage 1) der Verordnung Nr. 5/1999 des Landesschulrates für Oberösterreich (VOBl. Nr. 3/99).

Siehe Anlage 3) (Unterrichtsprinzipien) der Verordnung Nr. 39/01 des Landesschulrates für Oberösterreich (VOBl. Nr.18/01).

Siehe Mitteilung (Unterrichtsprinzipien) des Landesschulrates für Oberösterreich (VOBl. Nr. 6/03).

## **BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

### **P o l i t i s c h e   B i l d u n g**

Siehe Anlage 2) der Verordnung Nr. 5/1999 des Landesschulrates für Oberösterreich (VOBl. Nr. 3/99).

### **D e u t s c h   u n d   K o m m u n i k a t i o n**

Siehe Anlage 3) der Verordnung Nr. 5/1999 des Landesschulrates für Oberösterreich (VOBl. Nr. 3/99).

### **B e r u f s b e z o g e n e   F r e m d s p r a c h e (E n g l i s c h)**

Siehe Verordnung Nr. 41/2001 des Landesschulrates für Oberösterreich (VOBl. Nr. 18/01) und gemäß 461. Verordnung des BM:BWK aus 2003 mit der zusätzliche Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen erlassen werden (siehe Kundmachung durch VOBl. Nr. 2004/5 des Landesschulrates für Oberösterreich).

### **B e t r i e b s w i r t s c h a f t l i c h e r   U n t e r r i c h t**

Siehe Anlage 5) der Verordnung Nr. 5/1999 des Landesschulrates für Oberösterreich (VOBl. Nr. 3/99).

# Fachunterricht

## Fachkunde

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll über Grundgesetze der Bauphysik und über den Bautenschutz Bescheid wissen, die im Beruf verwendeten Bauwerk- und Hilfsstoffe kennen, fachgerecht auswählen können sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

Er soll die in diesem Beruf verwendeten Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe sowie die zeitgemäßen Arbeitsverfahren und -techniken kennen.

Er soll insbesondere Kenntnisse über das Dach haben und über berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften sowie über Umweltschutzmaßnahmen im Baubereich Bescheid wissen.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot, bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

### **Lehrstoff:**

#### **1. Klasse:**

Bauwerk- und Hilfsstoffe:

Arten. Normung. Technische Eigenschaften. Bearbeitung. Verwendung. Lagerung. Entsorgung.

Werkzeuge. Maschinen und Arbeitsbehelfe:

Arten. Verwendung. Wirkungsweise. Instandhaltung.

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

Gerüste:

Arten. Auf- und Abbau.

Bauphysik und Bautenschutz:

Kräfte am Dach.

Unterkonstruktionen:

Dach. Wand.

Dach:

Formen. Teile. Aufgaben. Systeme. Deckunterlagen.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Eindeckungen mit verschiedenen Materialien.

### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Arbeitsverfahren und -techniken:

Eindeckungen mit verschiedenen Materialien

## **2. Klasse:**

Bauwerk- und Hilfsstoffe:

Arten. Normung. Technische Eigenschaften. Bearbeitung. Verwendung. Lagerung. Entsorgung.

Werkzeuge. Maschinen und Arbeitsbehelfe:

Arten. Verwendung. Wirkungsweise. Instandhaltung.

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

Gerüste:

Arten. Auf- und Abbau.

Bauphysik und Bautenschutz:

Bauphysikalische Grundlagen.

Kräfte am Dach.

Wärmeschutz

Unterkonstruktionen:

Dach. Wand.

Dach:

Formen. Teile. Aufgaben. Systeme. Deckunterlagen.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Eindeckungen mit verschiedenen Materialien. Abdichtungen. Wandverkleidungen.

## **Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Arbeitsverfahren und -techniken:

Eindeckungen mit verschiedenen Materialien

## **3. Klasse:**

Bauwerk- und Hilfsstoffe:

Arten. Normung. Technische Eigenschaften. Bearbeitung. Verwendung. Lagerung. Entsorgung.

Bauphysik und Bautenschutz:

Kräfte am Dach.

Wärmeschutz

Unterkonstruktionen:

Dach. Wand.

Dach:

Formen. Teile. Aufgaben. Systeme. Deckunterlagen.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Eindeckungen mit verschiedenen Materialien. Abdichtungen.

Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Arbeitsverfahren und -techniken:  
Eindeckungen mit verschiedenen Materialien

**A n g e w a n d t e   M a t h e m a t i k**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler/Die Schülerin soll berufsbezogene Berechnungen aus dem Bereich seines Lehrberufes logisch und ökonomisch planen und durchführen können.

Er soll sich der mathematischen Symbolik bedienen, Formelsammlungen und Tabellen einsetzen, sowie in der Praxis verwendete Rechner benützen können.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich bauphysikalische Berechnungen und komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

**Lehrstoff:**

**1. Klasse:**

Größen und Einheiten:  
Maße und SI-Einheiten.

Grundrechenoperationen:  
Proportionen. Längen-, Flächen-, Volums- und Massenberechnungen. Pythagoräischer Lehrsatz.

Bautechnische Berechnungen:  
Materialbedarf. Aufmaßberechnungen. Neigungen.

Ergänzende Fertigkeiten:  
Gebrauch der in der Praxis üblichen Rechner, Tabellen- und Formelsammlungen.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Pythagoräischer Lehrsatz.

**2. Klasse:**

Größen und Einheiten:  
Maße und SI-Einheiten.

Grundrechenoperationen:  
Proportionen. Längen-, Flächen-, Volums- und Massenberechnungen. Winkelfunktionen

Bautechnische Berechnungen:  
Materialbedarf. Aufmaßberechnungen. Neigungen.

Ergänzende Fertigkeiten:  
Gebrauch der in der Praxis üblichen Rechner, Tabellen und Formelsammlungen.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:  
Winkelfunktion. Aufmaßberechnungen

**3. Klasse:**

Größen und Einheiten:  
Maße und SI-Einheiten.

Grundrechenoperationen:  
Proportionen. Längen-, Flächen-, Volums- und Massenberechnungen.

Bautechnische Berechnungen:  
Materialbedarf. Aufmaßberechnungen. Neigungen.

Ergänzende Fertigkeiten:  
Gebrauch der in der Praxis üblichen Rechner, Tabellen und Formelsammlungen.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Bauphysikalische Berechnungen  
Komplexe Aufgaben:  
Aufmaßberechnungen

**Schularbeiten:**  
Zwei in jeder Schulstufe

**F a c h z e i c h n e n**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler/Die Schülerin soll berufsspezifische Zeichnungen normgerecht und sauber ausführen sowie Pläne und Skizzen lesen können, um danach wirtschaftlich sowie unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte einwandfrei arbeiten zu können.

**Lehrstoff:**

**1. Klasse:**

Technisches Zeichnen:  
Normen. Symbole. Bemaßung.

Bautechnische Zeichnungen:

Beschriftung. Maßstäbe. Darstellungsarten.

Lesen von Skizzen und Ausführungszeichnungen. Anfertigung von Plänen und Zeichnungen zu Dachformen, Dachaufbauten, Dachdeckungen und Dachsonderformen.

## **2. Klasse:**

Technisches Zeichnen:

Normen. Symbole. Bemaßung.

Bautechnische Zeichnungen:

Lesen von Skizzen und Ausführungszeichnungen. Anfertigung von Plänen und Zeichnungen zu Dachformen, Dachaufbauten, Dachdeckungen und Dachsonderformen.

## **3. Klasse:**

Technisches Zeichnen:

Normen. Symbole. Bemaßung.

Bautechnische Zeichnungen:

Lesen von Skizzen und Ausführungszeichnungen. Anfertigung von Plänen und Zeichnungen zu Dachformen, Dachaufbauten, Dachdeckungen und Dachsonderformen.

## **P r a k t i s c h e   A r b e i t**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler/Die Schülerin soll die in diesem Beruf verwendeten Bauwerk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, verwenden und entsorgen können.

Er/Sie soll die berufsspezifischen Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe einsetzen und instandhalten können.

Er/Sie soll zeitgemäße Arbeitsverfahren und -techniken und Sanierungsarbeiten unter Berücksichtigung der Unfallverhütung ausführen können.

### **Lehrstoff:**

#### **1. Klasse:**

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Bauwerk- und Hilfsstoffe:

Arten. Be- und verarbeiten. Verwenden. Lagern. Entsorgen.

Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe:

Handhaben. Verwenden. Instandhalten.

Gerüste:

Arten. Auf- und abbauen. Sichern



Arbeitsverfahren und -techniken:

Vermessen. Aufstellen von Gerüsten und Unterkonstruktionen. Eindecken mit verschiedenen Materialien und Systemen. Arbeiten für Einfassungen, Anschlüssen, Ableitungen, Einbauten und Aufbauten.

## **2. Klasse:**

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Bauwerk- und Hilfsstoffe:

Arten. Be- und verarbeiten. Verwenden. Lagern. Entsorgen

.

Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe:

Handhaben. Verwenden. Instandhalten.

Gerüste:

Arten. Auf- und abbauen. Sichern

Arbeitsverfahren und -techniken:

Vermessen. Aufstellen von Gerüsten und Unterkonstruktionen. Eindecken mit verschiedenen Materialien und Systemen. Arbeiten für Einfassungen, Anschlüssen, Ableitungen, Einbauten und Aufbauten. Wandverkleiden. Sanieren und Restaurieren.

## **3. Klasse:**

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Bauwerk- und Hilfsstoffe:

Arten. Be- und verarbeiten. Verwenden. Lagern. Entsorgen

.

Gerüste:

Arten. Auf- und abbauen. Sichern

Arbeitsverfahren und -techniken:

Vermessen. Aufstellen von Gerüsten und Unterkonstruktionen. Eindecken mit verschiedenen Materialien und Systemen. Abdichten. Arbeiten für Einfassungen, Anschlüssen, Ableitungen, Einbauten und Aufbauten. Sanieren und Restaurieren.

### ***Gemeinsame didaktische Grundsätze:***

Das Hauptkriterium für die Auswahl und Schwerpunktsetzung des Lehrstoffes ist die Anwendbarkeit auf Aufgaben der beruflichen Praxis.

Nützlich sind Aufgaben, die Lehrinhalte verschiedener Themenbereiche oder Pflichtgegenstände kombinieren. Desgleichen sind bei jeder Gelegenheit die Zusammenhänge zwischen theoretischer Erkenntnis und praktischer Anwendung aufzuzeigen.

Zwecks rechtzeitiger Bereitstellung von Vorkenntnissen und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten ist die Abstimmung der Lehrer untereinander wichtig.

In „Angewandte Mathematik“ stehen - auch bei der Behebung allfälliger Mängel in den mathematischen Grundkenntnissen und Fertigkeiten - Aufgabenstellungen aus den fachtheoretischen Pflichtgegenständen im Vordergrund. Den Erfordernissen der Praxis entsprechend, liegt das Hauptgewicht in der Vermittlung des Verständnisses für den Rechengang und dem Schätzen der Ergebnisse. Das Rechnen mit Hilfe von Tabellen ist zu üben, weitere Rechenhilfen sind zu verwenden.

„Praktische Arbeit“ soll dem Schüler die Möglichkeit zum Üben jener Techniken geben, die die betriebliche Ausbildung ergänzen. Sie ist in Verbindung zu den fachtheoretischen Unterrichtsgegenständen zu führen und den individuellen Vorkenntnissen der Schüler anzupassen.

## **F r e i g e g e n s t ä n d e**

### **L e b e n d e F r e m d s p r a c h e**

Siehe Anlage 6) der Verordnung Nr. 5/1999 des Landesschulrates für Oberösterreich (VOBl. Nr. 3/99).

### **D e u t s c h**

Siehe Anlage 7) der Verordnung Nr. 5/1999 des Landesschulrates für Oberösterreich (VOBl. Nr. 3/99).

### **B a u ö k o l o g i e**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler/Die Schülerin soll die Einflüsse bauökologischer Faktoren auf die Gesundheit des Menschen kennen.

Er/Sie soll die ursächlichen Faktoren der Entstehung von Bauschäden sowie die Möglichkeiten ihrer Verhinderung und Beseitigung kennen.

**Lehrstoff:**

**1. Klasse:**

Ökobaustoffe:

Arten, Eigenschaften, Einsatz, Verarbeitung, Oberflächenbearbeitung, Lagerung, Verwertung bzw. Entsorgung.

**2. Klasse:**

Umweltschutz:

Biologische, chemische und physikalische Faktoren, Vermeidungs- und Lösungsstrategien.

**3. Klasse:**

Bauschäden:

Wärme-, Schall- und Feuchtigkeitsschutz, Einflussarten, Sanierung.

**Didaktische Grundsätze:**

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist der Beitrag zum Verständnis der komplexen Zusammenhänge sowie der Aktualität und der Häufigkeit des Auftretens in der betrieblichen Praxis.

Erörterungen der technischen Möglichkeiten zur Problembewältigung sollen dabei im Vordergrund stehen.

## **U n v e r b i n d l i c h e   Ü b u n g e n**

### **L e i b e s ü b u n g e n**

Siehe Anlage 8) der Verordnung Nr. 5/1999 des Landesschulrates für Oberösterreich (VOBl. Nr. 3/99).

### **FÖRDERUNTERRICHT**

Siehe Anlage 2) der Verordnung Nr. 39/2001 des Landesschulrates für Oberösterreich (VOBl. Nr. 18/2001) und der Mitteilung des Landesschulrates für Oberösterreich (VOBl. Nr. 6/2003).